



BM - Ratsbüro

**Bürgeranregung vom 09.01.222: Erweiterung der Straßenbeleuchtung
Neyetal/Klitzhaufe**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Stadtrat	Ö	15.03.2022	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Die Bürgeranregung wird gemäß § 7 Absatz 6 der Hauptsatzung zur weiteren Beratung an den Bauausschuss verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

-keine-

Demografische Auswirkungen:

-keine-

Begründung:

Bei der Bergischen Energie ist eine Anregung eingegangen, die zuständigkeitshalber an die Stadt Wipperfürth weitergeleitet wurde. Diese wird als Anregung nach § 24 Gemeindeordnung NRW gewertet. Entsprechend § 7 Absatz 6 der Hauptsatzung wird die Anregung zur weiteren Beratung an den Bauausschuss verwiesen.

Anlagen: Bürgeranregung vom 09.01.2022